

BETREUUNGSVEREINBARUNG

zwischen der
schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Leobendorf, im
Folgenden STB genannt, als Träger vertreten durch

Frau Flehberger Natascha,
Frau Brandstetter Elisabeth, Frau Fürhauser Silvia,
Frau Suciu Florina, Frau Cay Burcu,
Frau Cornelia Eigl
und

Frau/Herr/Familie:

1. Die schulische Tagesbetreuung betreut Schüler und Schülerinnen der Volksschule Leobendorf.
2. Der Eintritt ist während des ganzen Jahres möglich, sofern ein freier Platz vorhanden ist und ist bindend bis zum Ende des laufenden Semesters. Die Betreuungszeiten lt. Betreuungszeitenblatt können nur mit Ende eines Semesters verändert werden. (Aushang → Pinnwand bzw. Schoolfox)
3. Eine Abmeldung eines Kindes vom Besuch bzw. Änderung der Betreuungszeiten der STB muss schriftlich mindestens 1 (ein) Monat vor Beendigung der Betreuungszeit zu Semesterende erfolgen (d.h. 31.12. per 31.01. bzw. 31.05. per 30.06.) Sollte Ihr Kind während dieser Frist nicht mehr die STB besuchen, stellen wir Ihnen die Betreuungstage lt. Betreuungszeitenblatt in Rechnung. Eine schriftliche Kündigung am Ende der 4. Klasse ist nicht notwendig.
4. Die Öffnungszeit der STB ist von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr.

5. Für die Betreuung steht ein Team bestehend aus 6 Assistentinnen zur Verfügung.

6. Ferienschließzeiten: Die STB hält an allen Ferientagen, sowie an dem Tag, an dem Ihr(e) Kind(er) das Jahreszeugnis erhält/erhalten, geschlossen. An den schulautonomen Tagen steht eine Betreuung ab 7.45 Uhr bis 17.00 Uhr bei Bedarf zur Verfügung. (Aushang → Pinnwand bzw. Info via Schoolfox)

7. Aufsichtsverantwortung: Durch die Anmeldung zur STB ermächtigen die Erziehungsberechtigten die Einrichtung, die Pflege und Erziehung und damit die Aufsicht über das angemeldete Kind auszuüben. Zweck der Aufsicht ist es, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten ohne aber die Erziehung und Hinführung zur altersgemäßen Selbstständigkeit einzuschränken. Kinder können nur dann Risiken und Gefahren bewältigen, wenn sie gelernt haben damit umzugehen.

Üblicherweise beginnt die Aufsichtspflicht mit dem – für die Assistentin wahrnehmbaren – Eintreffen des Kindes in der STB und endet mit dem vereinbarungsgemäßen Verlassen des Hortes durch das Kind.

Der Heimweg des Kindes bzw. der Weg zu den verschiedenen Freizeitbeschäftigungen (z.B. Musikschule, Turnen, Fußballtraining usw.) liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Diese Freizeittermine sind bitte ausschließlich **außerhalb** der Lernstunden (13.15 Uhr bis 14.05 Uhr bzw. 14.10 Uhr bis 15 Uhr) zu vereinbaren.

8. Grundsätzlich können Kindern während des Aufenthaltes in der STB keine Medikamente verabreicht werden. Falls Ihr(e) Kind(er) Medikamente während des Aufenthaltes bei uns einnehmen muss, an

einer Allergie erkrankt ist oder sonstige gesundheitliche Probleme hat, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Dosierungsanleitung bei Medikamenteneinnahme und Injektionen dürfen nur durch dafür ausgebildetes Personal (Arzt, Krankenschwester)- in Ausnahmesituationen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und nach Festlegung der Vorgangsweise zwischen Arzt, Erziehungsberechtigten, Assistentin und dem Träger verabreicht werden. Treten während der Betreuungszeit Krankheitssymptome eines Kindes auf, werden die Erziehungsberechtigten sofort telefonisch verständigt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

9. Wir ersuchen um Verständigung in Krankheitsfällen oder bei sonstigem Fernbleiben. Dies kann telefonisch über das Mobiltelefon unter der Nummer **0699/81459157** (Sprachbox) oder per SMS bis 8 Uhr desselben Tages erfolgen. Wenn Ihr(e) Kind(er) wieder genesen ist, teilen Sie uns das ebenfalls am ersten Besuchstag des Kindes/der Kinder mit.

10. Die Kosten belaufen sich derzeit auf:

1-2 Besuchstage EUR 65,--/Monat

3 Besuchstage EUR 100,--/Monat

4 Besuchstage EUR 135,--/Monat

5 Besuchstage EUR 160,--/Monat

Aufgrund von Änderungen der Förderrichtlinien des Landes NÖ kann es zu Beitragserhöhungen kommen.

Der Beitrag wird 10x jährlich eingehoben.

Für das Mittagessen und die Jause werden pro Tag
EUR 5,-- in Rechnung gestellt.

11. Die monatliche Abrechnung des Betreuungsbeitrages erfolgt per Einziehungsauftrag.

Im September bzw. nach Aushang auf der Pinnwand bzw. Info via Schoolfox sind Servietten (nach Möglichkeit bitte bunt) beizubringen.

Pro Semester wird der Materialbeitrag eingehoben. Die Höhe dieses Beitrages ist variabel und ist dem Aushang an der Pinnwand zu entnehmen. Derzeit beläuft sich die Höhe wie folgt:

- 1-2 Besuchstage EUR 15,--
- 3 Besuchstage EUR 20,--
- 4 Besuchstage EUR 25,--
- 5 Besuchstage EUR 30,--

12. Für Notfallsituationen (z.B. Krankenstände der Assistentinnen) ist der Träger versucht Aushilfskräfte bereitzustellen.

13. Wir bieten eine sinnvolle Freizeitbetreuung an. Es gibt keine Möglichkeit Ihrem Kind im Rahmen des Betriebes Nachhilfe zukommen zu lassen. Sie als Erziehungsberechtigte(r) sind gefordert, die Schulunterlagen und Schultaschen Ihres Kindes täglich zu kontrollieren. Lesehausübung und andere schulische Lernaktivitäten werden im Rahmen unserer Möglichkeiten erledigt.

14. Ihr(e) Kind(er) benötig(en) für den Besuch der STB Hausschuhe, auf denen der Name vermerkt ist. Für die warme Jahreszeit ist eine Kopfbedeckung (Kapperl) sowie Sonnenschutz (Creme), für die Wintersaison adäquate Kleidung (Kopfbedeckung, Handschuhe, Schal – bei Schneelage Schihose und –Jacke) notwendig. Es besteht die Möglichkeit eine Tasche mit Ersatzkleidung auf dem von uns beschrifteten Garderobehaken zu deponieren.

15. Gerne nehmen wir uns in angemessener Form Zeit für Gespräche. Sie haben uns Ihr Kind anvertraut – wir wollen für Sie Ansprechpartner sein, wenn es um das Wohlergehen Ihres Kindes geht. Wir halten auch ständig Kontakt mit dem zuständigen Lehrpersonal um die Kompetenzen ihres Kindes besser unterstützen zu können. Um ein Elterngespräch vorbereiten bzw. genügend Zeit verfügbar machen zu können, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

16. Mit meiner Unterschrift gestatte ich, dass Fotos meine(s) Kinder(s) gemacht und im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung veröffentlicht werden. (z.B. Aushang an der Pinnwand, Homepage, Zeitungen)

17. Eine aktualisierte Betreuungsvereinbarung steht jederzeit im Foyer der Einrichtung zur Einsicht bereit.

Für die schulische Tagesbetreuung:

Erziehungsberechtigte(r):

Datum: Leobendorf;